

Ausschreibung im Rahmen der Berlin University Alliance  
Objective 3: Advancing Research Quality and Value

**Call for Proposals: Forschungsqualität und Open Science**

Beginn der Ausschreibung: 03.12.2020

Ende der Ausschreibung: ~~28.01.2021~~, **verlängert bis 15.02.2021**

Voraussichtlicher Förderbeginn: 15.4.2021, spätestester Projektstart 09/2021

<b>Die Ausschreibung im Überblick</b>	
Ziel der Förderung	Mit zwei Förderlinien, Forschungsqualität und Open Science, sollen Projekte aus allen Disziplinen gefördert werden, die der Erweiterung und Vernetzung der wissenschaftlichen Expertise über Forschungsqualität und Open Science im Berliner Forschungsraum dienen und die ein Konzept zur Implementierung von konkreten Maßnahmen zur stetigen Sicherung von Forschungsqualität und der Öffnung von Wissenschaft im Verbund beinhalten. Neue disziplinäre Ansätze sowie die Übertragung auf weitere Disziplinen werden insbesondere begrüßt.
Adressaten der Ausschreibung	Professorinnen und Professoren, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie aus dem wissenschaftsunterstützenden Bereich Mitarbeitende mit Leitungsfunktion und promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Laufzeiten	Max. zwei Jahre
Frühester Förderbeginn	15. April 2021; die Projekte können den gewünschten Projektbeginn im Antrag formulieren. Verpflichtend ist ein Projektbeginn bis einschließlich September 2021.
Fördersummen	Mindestens 25.000 Euro bis maximal 150.000 Euro / Jahr
Fördergegenstand	Personal- und Sachmittel

**Hintergrund** Mit der Gründung der Berlin University Alliance haben sich die Freie Universität Berlin (FU Berlin), die Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin), die Technische Universität Berlin (TU Berlin) und die Charité - Universitätsmedizin Berlin das ehrgeizige Ziel gesetzt, Berlin gemeinsam als einen integrierten Forschungsraum zu gestalten, der sich den Themen Forschungsqualität und Open

**Berlin University Alliance**



Science in besonderer Weise verschreibt. Durch die Schaffung von Synergien und einer Balance zwischen Forschung und Implementation soll eine nachhaltige Verbesserung an den Einrichtungen der Berlin University Alliance erreicht werden.

Das Objective 3: Advancing Research Quality and Value bündelt die verschiedenen wissenschaftlichen und fachlichen Expertisen aus den Mitgliedseinrichtungen und unterstützt dadurch die Berlin University Alliance bei der Umsetzung ihrer Ziele. Das Center for Open and Responsible Research (CORE) erarbeitet auf der Basis dieser Expertise Elemente und Richtlinien für die Entwicklung und den Aufbau einer auf Wertigkeit basierten Forschungs-Governance. Dies wird ergänzt mit Forschungsaktivitäten innerhalb des Themenfelds Research and Reflection on Research Quality (R3Q). Hierbei werden wissenschaftliche Arbeitsgruppen Fragestellungen zur Qualität und Wertigkeit von Forschung adressieren sowie die Implementierung neuer Maßnahmen testen und bewerten und so über fachliche Grenzen hinweg eine Plattform für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schaffen. Die Berliner Open Science Initiative OpenX wird Anreize für Offenheit und Transparenz in der Forschung setzen und so zu Veränderungen von Wissenschaft und wissenschaftlicher Praxis mit Blick auf deren Realisierung, Kommunikation, Zugänglichkeit, Verbreitung und Bewertung einschließlich der Entwicklung einer neuen Fehlerkultur beitragen. Das CORE, die Forschung und Maßnahmenentwicklung zu Forschungsqualität und zu Open Science sind zentrale Elemente des Antrags im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder und tragen damit zur Integration des Berliner Forschungsraumes bei.

**Ziel der Förderung:** Mit den zwei Förderlinien, Forschungsqualität und Open Science, setzt das Objective 3 seine Ziele in einer offenen Ausschreibung um. Gefördert werden Projekte aus allen Disziplinen, die der Erweiterung und Vernetzung der wissenschaftlichen Expertise über Forschungsqualität und Open Science im Berliner Forschungsraum dienen und die ein Konzept zur Implementierung von konkreten Maßnahmen zur stetigen Sicherung von Forschungsqualität und der Öffnung von Wissenschaft im Verbund beinhalten. Dabei werden neue disziplinäre Ansätze sowie die Übertragung auf weitere Disziplinen insbesondere begrüßt.

**Gegenstand der Förderung:** Gefördert werden Projekte, die zu Fragestellungen mit Relevanz für die Themen Forschungsqualität und Open Science forschen und dabei relevante Verfahren und Prozesse implementieren bzw. für die Implementierung vorbereiten. Den Zielen des Objective 3 entsprechend, werden Antragsstellende aus der Forschung, Lehre und den wissenschaftsunterstützenden Diensten (z.B. Bibliotheken, Rechenzentren) zur Antragstellung eingeladen. Die Projekte sollen sich in einer der folgenden Linien verorten lassen, können aber auch Querschnittsthemen von Forschungsqualität und Open Science bearbeiten.

Dabei wird die Bereitschaft der Antragsstellenden vorausgesetzt, sich im Falle einer Bewilligung im Rahmen dieses Calls innerhalb der Berlin University Alliance mit den anderen jeweils themenrelevanten Projekten und / oder Objectives, insbesondere auch Objective 5 - Sharing Resources, bzw. CCTs (Cross Cutting Themes: Diversity and Gender Equality, Teaching and Learning, Internationalization) zu vernetzen.

## Linie 1: Forschungsqualität

Die Berlin University Alliance hat sich zum Ziel gesetzt, einen essentiellen, integrativen Beitrag zum aktuellen Forschungsqualitätsdiskurs zu leisten und die - auch internationalen - Bemühungen um eine Verbesserung der übergeordneten Forschungskultur zu fördern.

Es soll eine theoretische wie auch empirische Grundlage geschaffen werden, die es erlaubt, das vielschichtige Konstrukt Forschungsqualität greifbar zu machen, indem relevante Dimensionen von Forschungsqualität identifiziert und Kriterien für deren Analyse und Bewertung entwickelt und operationalisiert werden. Ziel soll es sein, auf dieser Basis Prozesse der Qualitätssicherung sowie Standards für die Forschung (wie beispielsweise Transparenz, Reproduzierbarkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, Zugang zu Forschungsdaten und ihre Dokumentation) zu entwickeln, die dazu dienen, Forschungsqualität nachhaltig sicher zu stellen und auch die Etablierung einer Fehlerkultur zu unterstützen. Disziplinäre und forschungskulturelle Unterschiede sind zu berücksichtigen. Neben der (komparativen) Betrachtung des Verständnisses von Forschungsqualität der verschiedenen Disziplinen geht es somit insbesondere um die Ausformung neuer Kriterien zur Erfassung und Beurteilung von Forschungsqualität. Traditionelle Begutachtungs- und Auswahlverfahren (quantitativ wie qualitativ) sollen in Hinblick auf ihre Adäquanz und im Vergleich zu neuen Formaten geprüft werden, um zu einer Einschätzung und Entwicklung geeigneter Gütekriterien und Evaluationsverfahren zu gelangen. Gängige Praxen der Bewertung und Honorierung wissenschaftlicher Leistung im Wissenschaftssystem sollen daraufhin untersucht werden, inwiefern diese die Gesamtheit der Mitglieder in geeigneter Weise erfassen und welche Konsequenzen sich aus dem möglichen Unvermögen dazu ergeben (z.B. Konzentration auf Publikationen in High-Impact Journals versus Bemühungen um Open Access Publikationen, Auszeichnung individueller gegenüber Teamleistung, Fokus auf der Bewertung der Forschungs- im Gegensatz zur Lehrleistung, etc.). Dies umfasst auch den Bereich der Karriereentwicklung und in diesem Kontext anzutreffende Entscheidungsprozesse (z.B. Rekrutierungsprozesse, Entfristungsentscheidungen, Berufungsprozesse, etc.). Gleichzeitig wird die Frage aufgeworfen, ob und welche Bewertungs- und Inzentivierungsverfahren nachhaltig und angemessen sind und in einem offenen und transparenten Wissenschaftssystem zur Anwendung kommen sollten (Stichwort u.a. „responsible metrics“).

Vorrangiges Ziel der *Förderlinie 1: Forschungsqualität* ist es, Strategien zu entwickeln und implementieren, die es ermöglichen Forschungsqualität bewerten zu können und auf dieser Basis zu einer nachhaltigen Verbesserung der Forschungsqualität an den Einrichtungen der Berlin University Alliance zu gelangen. Vor diesem Hintergrund richtet sich der Call an forschungsorientierte Projektanträge mit Anwendungsbezug aus den Bereichen:

**\*Forschungsqualität in verschiedenen Disziplinen:** disziplinspezifische Dimensionen von Forschungsqualität, Standards in Forschung und Forschungspraxis, Gütekriterien, Infrastruktur und Prozess der Forschungsqualität und ihrer Sicherung in unterschiedlichen Disziplinen; Vergleichende Ansätze werden insbesondere begrüßt.

**\*Evaluations- und Bewertungsverfahren:** Prüfung der Adäquanz bestehender Verfahren bzw. Entwicklung neuer Verfahren und Indikatoren zur transparenten und angemessenen Bewertung von Forschungsleistungen unter Einsatz von qualitativen, quantitativen Methoden oder mixed-methods Ansätzen.

## Linie 2: Open Science

Für die Berlin University Alliance ist Open Science ein zentrales Thema und strategisches Ziel, um Öffnungsprozesse in der Wissenschaft selbst sowie gegenüber der Gesellschaft zu fördern sowie zur Verbesserung von Forschungsqualität beizutragen. Open Science kann dabei als Sammelbegriff für Instrumente und Praktiken verstanden werden, die auf die Öffnung des gesamten Forschungsprozesses und die Anschlussfähigkeit für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zielen.

Übergeordnet lässt sich Open Science entlang dreier Dimensionen verstehen: a) Inklusion und Kooperation und die umfassendere Einbindung ganz unterschiedlicher akademischer als auch nicht-akademischer Akteure. Insbesondere die systematische Einbindung von nicht-akademischen Akteuren etwa über Plattformen und Infrastrukturen für kollaboratives Arbeiten sowie die Frage nach den geeigneten Formaten, um potenzielle Partner miteinander in Kontakt zu bringen und gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen ist hier relevant. Aber auch Themen wie die Mehrsprachigkeit und Mehrschriftlichkeit von Forschungs- und Metadaten spielen eine Rolle, nicht zuletzt im Kontext internationaler Kooperationen. b) Zugänglichkeit und Nachnutzung: Ziel ist es Forschungsergebnisse aber auch Forschungsdaten einem möglichst breiten Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen. Welches sind geeignete Kanäle, auf denen das in der Forschung produzierte und geöffnete Wissen Akteure aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft erreicht? Auch deren Nutzungsbedarfe sind bisher wenig erfasst und erfordern innovative methodische Ansätze, um öffentlich gestalteten Wissenstransfer zu erfassen. Zugleich erarbeiten internationale Initiativen Kriterien, die die Zugänglichkeit und Nachnutzung von Forschungsdaten gewährleisten sollen, u.a. die FAIR-Kriterien. Hierbei ist weiterhin offen, inwiefern die Forschungsdatenbestände der Verbundmitglieder derartige Kriterien erfüllen und zugänglich sind. c) Transparenz und Überprüfung sind Ziele, die u.a. zur Verbesserung von Forschungsergebnissen beitragen. So lassen sich in dieser Dimension u.a. Fragen nach der Offenheit von Begutachtungsprozessen und offenen Methodologien und deren Mehrwehrt für den Forschungsprozess stellen. Die drei Dimensionen überschneiden sich, so z.B. in der Frage nach der prinzipiellen Transparenz und Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen und den technischen Bedingungen ihrer Überprüfung und Nutzbarkeit.

Zu den Elementen und Praktiken von Open Science zählen deshalb z.B. Open Access zu Forschungsergebnissen, -publikationen und -daten, Forschungsdatenmanagement und Infrastrukturentwicklung und -zugang, der Einsatz quelloffener Software im Forschungsprozess, offene Begutachtungsprozesse, offen zugängliche Bildungsressourcen für die Lehre oder der Einbezug von Laien und Amateurforschenden in die Formulierung und Umsetzung von wissenschaftlichen Projekten. Forschungs- bzw. implementationsorientierte Projekte können z.B. eines der folgenden Themen bearbeiten und dabei quantitative, qualitative Methoden oder mixed-methods anwenden.

Ziel der *Förderlinie 2: Open Science* ist es, Strategien zu entwickeln und implementieren, die die Öffnungsprozesse in der Wissenschaft unterstützen und zu deren nachhaltiger Verankerung an den Einrichtungen der Berlin University Alliance beitragen. Insofern fokussiert die Förderlinie insbesondere auf die:

\* **Förderung von Open Science Praktiken:** Entwicklung von experimentellen Anreizen, Open Science Elemente und Praktiken in die individuelle und kollektive Forschungspraxis aufzunehmen. U.a. können in bereits laufende Forschungsprojekte Citizen Science Komponenten integriert werden.

\* **Analyse disziplinärer Rahmenbedingungen für Open Science:** Forschungen zu Differenzen in der Praxis und in den administrativen, regulatorischen und technischen Rahmenbedingungen von Open Science in verschiedenen Disziplinen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen, bestehende Barrieren zu überwinden.

\* **Wissenschaftspolitische Studien:** Forschungen zur bisherigen Entwicklung und Implementierung von Open Science-Leitlinien und Praktiken an den vier Mitgliedseinrichtungen sowie die Analyse und Entwicklung von Konzepten für potenzielle verbundübergreifende Maßnahmen.

**Art, Höhe und Umfang der Förderung:** Die in diesem Call geförderten Projekte haben eine Laufzeit von maximal 24 Monaten. Die Fördersumme je gefördertem Projekt beträgt von 25.000€ bis zu maximal 150.000€ pro Jahr, d. h. insgesamt maximal 300.000€. Die Fördermittel werden als Haushaltsmittel in den Mitgliedseinrichtungen der Berlin University Alliance zweckgebunden bereitgestellt. In Anlehnung an die haushaltsrechtlichen Vorgaben der jeweiligen Alliance-Einrichtung können Personalmittel für wissenschaftliches Personal (inkl. studentisches Personal) und für Sachmittel beantragt werden. Vernetzungs- und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten können ebenfalls gefördert werden. Kostenneutrale Verlängerungen der Projekte durch krankheits- oder familienbedingte Ausfälle (Schwangerschaft, Elternzeit, Pflege von Angehörigen u. a.) sind möglich.

Zur Antragsstellung muss ein Budgetplan vorliegen, der festlegt, wie die Mittel auf die an der Antragstellung beteiligten Alliance-Einrichtungen aufgeteilt werden. Dieser kann nach der Bewilligung nicht mehr maßgeblich geändert werden. Eine Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr ist maximal in Höhe von 20 % der Jahressumme im Rahmen der Projektlaufzeit auf Antrag bis zum 1. September d. J. möglich.

**Voraussetzungen / Antragsberechtigung:** Antragsberechtigt sind:

- Professorinnen und Professoren,
- Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion und promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den wissenschaftsunterstützenden Bereichen

die in den Einrichtungen der Berlin University Alliance arbeiten, d.h. Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin sowie Charité –Universitätsmedizin Berlin. Das beantragte Projekt sollte an mindestens zwei der vier Einrichtungen der Berlin University Alliance angesiedelt sein, d.h. die (mindestens zwei) Projektleitungen sind Angehörige von Einrichtungen der Berlin University Alliance. Alternativ möglich sind Projektanträge für Einzelvorhaben, die einen nachvollziehbaren Mehrwert für die Berlin University Alliance bedeuten und in Kooperation mit mindestens einer weiteren Einrichtung der Berlin University Alliance durchgeführt werden. Im Projektantrag ist die Einrichtung explizit als Kooperationspartner aufzuführen und ein Letter of Intent (LoI) beizufügen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland sowie außeruniversitäre Partner aus der Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft können sich als Mit Antragstellende beteiligen, allerdings ohne Anspruch auf Förderung. Sie können dann ausschließlich als Kooperationspartner mit eigenen Mitteln am Projekt teilnehmen. Treten Dritte als Mit Antragstellende auf, müssen diese ihren Eigenbeitrag bereits im Antrag darlegen (neben finanzieller Beteiligung kann dies ggf. auch die eigene Stelle sein). Darüber hinaus ist es möglich, weitere Externe zu benennen, die nicht als Mit Antragsstellende fungieren. Diese müssen ihre finanziellen Beiträge im Vorhinein nicht darlegen. Es ist jedoch möglich, im Rahmen der Vergaberichtlinien für Haushaltsmittel der jeweiligen Alliance-Einrichtung Aufträge nach außen zu geben. An-Institute der Alliance-Einrichtungen sind per se nicht antragsberechtigt. Einzelpersonen, z.B. Professorinnen und Professoren eines An-Instituts, mit Affiliation an einer Alliance-Einrichtung, sind antragsberechtigt.

Begrüßt werden interdisziplinäre Konzepte und die Einbindung sektorenübergreifender Akteure. Eine Beteiligung von Antragsstellenden an mehreren Anträgen ist nicht möglich.

**Antragsverfahren:** Anträge können auf Deutsch und Englisch über folgendes Online-Portal eingereicht werden:

<https://portal.bihealth.de/portal/Lists/Applications%20for%20Berlin%20University%20Alliance%2020Forsc/NewForm.aspx>.

Das Antragsverfahren ist einstufig. Projektanträge sind bis zum 15. Februar 2021 einzureichen (bitte beachten Sie auch die FAQs zur Ausschreibung auf der Webseite des Objective 3:

<https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/research-quality/index.html> ).

Projektanträge sind in Abstimmung aller Beteiligten durch die Projektkoordination vorzulegen, d.h. dem Antrag ist ein Anschreiben/Vorblatt beizulegen, auf dem alle Projektpartner (in der Regel die Projektleitung) mittels rechtsverbindlicher Unterschrift die Kenntnisnahme sowie die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben bestätigen. Beizulegen sind darüber hinaus die „Erklärungen zur Kenntnisnahme“ aller am Antrag beteiligten Einrichtungen (s. Template auf Webseite).

Die Projektanträge sind wie folgt zu gliedern:

#### *1. Allgemeine Angaben*

\* Akronym und Titel

\* Name und Anschriften (einschließlich Telefon, Telefax und E-Mail) des bzw. der Projektleitenden an den Partneereinrichtungen; Unterschrift der Projektleitung

\* Vorgesehene Laufzeit in Monaten mit Angabe des gewünschten Projektbeginns in 2021, spätestens jedoch 09/2021.

#### *2. Beschreibung der Forschungsinhalte und weitere Erläuterungen*

\* Kurzbeschreibung des Vorhabens unter Zuordnung zu einem in der Ausschreibung genannten Themenfeld, Darstellung der zentralen Fragestellung bzw. des Projektziels (maximal drei Seiten)

- \* Einordnung des Vorhabens in den aktuellen internationalen Forschungsstand (maximal eine Seite)
  - \* Detailliertes Arbeitsprogramm einschließlich der geplanten Meilensteine, Ausführungen zum methodischen Vorgehen (einschließlich einer diesbezüglichen Risikoabschätzung), zur theoretischen Rahmung des Vorhabens sowie gegebenenfalls zum Feldzugang (maximal drei Seiten)
  - \* Angaben zu Verwertungsmöglichkeiten und -planungen; hierzu zählen Nutzungsmöglichkeiten der Ergebnisse in der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Öffentlichkeit (maximal zwei Seiten)
  - \* Darstellung der praxisrelevanten Forschungsergebnisse sowie Konzept der Implementierung (maximal zwei Seiten)
  - \* Konzept zur geplanten Kooperation mit den Projektpartnern, bspw. Beschreibung der Arbeits- bzw. Aufgabenverteilung, Angaben zum wechselseitigen Mehrwert (maximal eine Seite)
  - \* Beschreibung der geplanten Maßnahmen zum Forschungsdatenmanagement und zur Publikationsstrategie. Publikationen und Forschungsdaten sind kostenfrei zugänglich zu machen.
  - \* Sollen aus dem Forschungsvorhaben resultierende Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht werden, so soll der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich sein. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.
  - \* Im Rahmen des Projekts sollen gewonnene Daten mit etwaiger Relevanz zur Nutzung durch Dritte nach Abschluss des Projekts in weitergabefähiger Form auf der Basis gängiger Standards einer geeigneten Einrichtung/einem Forschungsdatenzentrum zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist, die langfristige Datensicherung, Sekundärauswertungen oder eine Nachnutzung zu ermöglichen. Gängige Anforderungen an das Forschungsdatenmanagement sind zu berücksichtigen.
  - \* Anhang: Kurze CV der beteiligten Projektleitungen, Publikationsliste mit maximal fünf themenbezogenen Publikationen der letzten fünf Jahre je Projektleitendem, Angaben zu einschlägigen Forschungsprojekten bzw. laufenden Drittmittelvorhaben mit Titel, Förderer und Umfang, gegebenenfalls Unterstützungsschreiben / Lol der kooperierenden Partnerinstitutionen (maximal fünf Seiten).
- Insgesamt sollte der Projektantrag zwölf Seiten nicht überschreiten (ohne Finanzierungsplan und Anhang).

Bitte erstellen Sie den Projektantrag in Schriftgrad 12, Times New Roman mit einem Zeilenabstand von mindestens 1,15 x.

### 3. Finanzierungsplan

\* Ressourcenplanung, d.h. Übersicht zum geplanten Mengengerüst für Personal und Sachmittel (Unteraufträge/Anschaffungen/Reisen) – Angaben jeweils pro Jahr und Gesamtsumme je Einzelprojekt.

Für die Dotierung des Personals verwenden Sie bitte die üblichen Sätze (siehe Anlage).



Die eingegangenen Projektanträge werden auf Vollständigkeit und Erfüllung der formalen Zuwendungsvoraussetzungen geprüft und unter Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter bewertet (siehe Bewertungskriterien und Abschnitt Auswahl).

Die eingereichten Projektvorschläge und eventuell weitere vorgelegte Unterlagen werden nicht zurückgesendet.

## **Bewertungskriterien**

### *> Wissenschaftliche Exzellenz des Forschungsprojekts*

\* Bezug des Projektes zu den Zielen der Förderung und Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen;

\* Innovativität des Forschungsprogramms;

\* Qualität des Forschungsdesigns einschließlich der Angemessenheit der ausgewählten Untersuchungsmethoden sowie des Umgangs mit forschungsethischen Aspekten;

\* Praxisrelevanz der Fragestellung bzw. Anwendungsbezug

o Qualität und Aussagekraft des Verwertungsplans, auch hinsichtlich der Zielsetzungen der Fördermaßnahme einschließlich der Berücksichtigung kooperativer, sozialverträglicher Verwertungsansätze

\* Adäquanz der Datenerhebung und -zugänge;

\* sofern zutreffend: Qualität des Datenmanagementplans;

\* realistische Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplanung;

\* realistischer Plan zur Verbreitung der Forschungsergebnisse;

### *> Zusammensetzung/Ausgestaltung des Projektteams*

\* Qualifikation, Expertise und bisherige Leistungsbilanz der Projektleitung im relevanten Thema bzw. in verwandten Themen;

\* Berücksichtigung interdisziplinärer Ansätze;

\* Adäquanz der Einbindung in wissenschaftliche Strukturen und der geplanten Kooperationen insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit innerhalb der Berlin University Alliance (Expertise Kooperationspartner) unter Berücksichtigung der Kriterien Interdisziplinarität, Praxisbeteiligung und/oder Internationalität;

### *> Projektorganisatorische Aspekte*



\* Angemessenheit der Finanzplanung;

\* Notwendigkeit, Angemessenheit und Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel.

**Auswahl:** Entsprechend der oben angegebenen Kriterien werden die Projektanträge von unabhängigen Gutachtenden in einem Open Peer Review<sup>1</sup> bewertet, eine Shortlist erstellt, die dem Auswahlgremium und final dem Leitungsgremium der Berlin University Alliance vorgelegt wird. Das Auswahlresultat wird den Antragsstellenden schriftlich mitgeteilt. Gutachten können Interessenten zugänglich gemacht werden.

**Ansprechpersonen:** Dr. Sybille Hinze (Leitung CORE), Dr. Stefan Skupien (Wissenschaftlicher Koordinator Open Science), Nele Albrecht (Wissenschaftliche Koordinatorin Forschungsqualität).

E-Mail: [core@berlin-university-alliance.de](mailto:core@berlin-university-alliance.de),

Webseite des Objective 3:

<https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/research-quality/index.html>

---

<sup>1</sup> **Open Peer Review:** Offen verstehen wir im Sinne von 1) die Namen der Gutachtenden sind jeweils bekannt und 2) die Gutachten selbst werden offengelegt.